

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Harald Laatsch und Marc Vallendar (AfD)

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2024)

zum Thema:

Inobhutnahme von Tieren und deren Unterbringung im eigenen Bundesland

und **Antwort** vom 5. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD) und
Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17882

vom 16. Januar 2024

über Inobhutnahme von Tieren und deren Unterbringung im eigenen Bundesland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Tiere musste der Veterinärbereich der jeweiligen Bezirke in den Jahren von 2019 - 2023 sicherstellen? (Bitte um tabellarische Übersicht nach Jahr, Bezirk und Anzahl.)

a) Wie viele Tiere der jeweiligen Bezirke in den oben benannten Jahren wurden davon in Berlin untergebracht? Wo jeweils?

b) In welchen anderen Bundesländern wurden von den Bezirken in den Jahren 2019-2023 welche Tiere bzw. welche Tierarten untergebracht? (Bitte um Tabelle mit Jahr, Bezirk, Anzahl der Tierart und Bundesland.)

c) Welche Kosten sind im Rahmen der Unterbringung außerhalb von Berlin für die jeweiligen Bezirke entstanden? (Bitte um detaillierte Auflistung nach Bezirk, Jahr und Art der Kosten)

d) Mit welchem zusätzlichen Zeitaufwand der Mitarbeiter war die Unterbringung außerhalb von Berlin verbunden und welche zusätzlichen Personalkosten sind dadurch in den jeweiligen Bezirken entstanden? (Bitte um Aufgliederung nach Bezirk und Jahr.)

Zu 1.: Die Anzahl der sichergestellten Tiere, die dem Senat durch die angefragten Bezirke innerhalb der gesetzten Frist übermittelt wurden, sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 1 a): Die Anzahl der Tiere, welche nach Aussage der angefragten Bezirke in Berlin untergebracht wurden, sind der Anlage zu entnehmen.

Zu 1 b): Die Anzahl und Tierarten aufgeschlüsselt nach Jahr und Bezirk können Sie entsprechend der Rückmeldung der Bezirke sind der Anlage zu entnehmen:

Zu 1 c): Die Höhe der Kosten, welche entsprechend der Rückmeldung der Bezirke durch die Unterbringung außerhalb Berlins entstanden sind, können Sie der folgenden Tabelle entnehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um folgende Kostenarten:

- Pflegekosten
- Betreuungskosten
- Versorgungskosten
- Aufnahmekosten
- Unterbringungskosten
- Überlassungs-/Tierabgabevertrag
- Transportkosten
- Allg. Untersuchungs- und Beratungskosten
- Tierärztliche Leistungen
- Überstellungskosten
- Personalkosten

	2019	2020	2021	2022	2023
Charlottenburg-Wilmersdorf	Seitens des Bezirks erfolgte zu dieser Fragestellung keine Aussage				
Lichtenberg	-*	-*	-*	-*	-*
Marzahn-Hellersdorf	-*	-*	-*	-*	3.000 €
Mitte	-*	-*	-*	2.175 €	19.060,18 €
Friedrichshain-Kreuzberg	-*	95,57 € +20h Personalkosten	95,57 € +20h Personalkosten	2.131,71 € + 60h Personalkosten	3.617,28 € + 80h Personalkosten
Pankow	-*	-*	-*	2.539 €	11.074,45 €
Reinickendorf	Keine Statistik vorhanden	Ca. 9.000 €	-*	Ca. 6.800 €	Ca. 180 €
Spandau	-*	-*	-*	-*	40.540,76 €
Steglitz-Zehlendorf	-*	-*	-*	-*	-*

Tempelhof-Schöneberg	-*	-*	-*	-*	Ca. 100.000 €
Treptow-Köpenick	-*	-*	-*	-*	11.282,08 €
Neukölln	-*	-*	-*	-6.500 €	-*

*Es wurden keine Tiere außerhalb Berlins untergebracht.

Zu 1 d): Zusammenfassend berichten alle Vetleb, in denen Unterbringungen außerhalb der Tiersammelstelle nötig waren, dass dies einen sehr hohen zusätzliche Arbeitsaufwand für die betroffenen Mitarbeiter bedeutet. Grundsätzlich wird immer erst in der Tiersammelstelle Berlin nachgefragt, ist dort kein Platz für die unterzubringenden Tiere vorhanden oder nur für einen Teil, wird in den Tierheimen, Tierarztpraxen etc. vom örtlich am dichtest liegenden, immer weitere Kreise ziehend, angefragt. Vielfach muss auf Rückrufe gewartet werden, es ergeben sich Nachfragen, ggf. sind die Tiere auch auf mehrere Unterbringungen zu verteilen. Können die Tiere nicht durch die Tiersammelstelle selbst transportiert werden, so müssen die Mitarbeitenden des Bezirksamtes den Transport selber übernehmen.

Exakte Statistiken zu anfallenden Mitarbeiterkosten werden in den meisten Vetleb nicht geführt.

Zusätzlich zu obenstehender Zusammenfassung gaben folgende Bezirke Angaben bezüglich anfallender Kosten an:

Friedrichshain-Kreuzberg:

Es ist pro Sicherstellung außerhalb von Berlins mit einem Zeitaufwand von mind. 20 h und Tierarztkosten von 95,57 € zu rechnen.

Reinickendorf:

Dazu wird keine Statistik geführt. Durchschnittlich ist von ca. 2 Arbeitstagen Mehraufwand pro Fall auszugehen (Suche Unterkunft, Fahrtzeiten, Vertragsabsprachen, Sonstiges). Betroffen sind je nach Fall und Aufgabe die Besoldungs-/Gehaltsgruppen A8/E9a-A15/E15 in unterschiedlichen Zeitanteilen.

Spandau:

Pro Tier ist ca. 1 Stunde Mehrarbeit zu veranschlagen, bei einer großen Anzahl einer Tierart oder Exoten wie Ameisen oder Reptilien auch mehr.

Gemäß Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen zur Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge - Kosten des Verwaltungsaufwandes vom 26.04.2023 ist mit einem Stundensatz von 67,28 € zu kalkulieren.

Somit kann für 2023 wie folgt kalkuliert werden:

52 Tiere à 1 Stunde à 67,28 € = 3.498,56 €

Tempelhof-Schöneberg:

Der Personalaufwand ist enorm, pro Sicherstellung mit Unterbringung außerhalb Berlins ist zu erbringen:

- Mehrere Stunden (Tierärztinnen (TA)) zur Ermittlung einer Unterbringung.
- Transportdauer (TA/AOD) von 2-6 Stunden, je nach Ort und erforderlicher Einweisung des dortigen Personals in den Fall
- Rückläufe mit entsprechender Beratung, z.B. zur tierärztlichen Medikation, Verhaltensauffälligkeiten etc.
- Rechnungslegung durch die Tierheime: Rechnung aufnehmen, bearbeiten, prüfen, zur Zahlung anweisen: ca. 2 Stunden pro monatlicher Rechnung (unterschiedlich je nach Unterbringungsdauer)
- Rückforderung der Auslagen beim Verursacher (Besitzer/Besitzerin): von 2 Stunden pro Fall und Rechnung

Treptow-Köpenick:

Der Aufwand ist mit mindestens 40 bis 60 Arbeitsstunden pro Jahr (höherer Dienst) zu veranschlagen.

2. Gab es in den jeweiligen Bezirken Fälle, bei denen es besonders schwierig war, eine Unterbringung zu finden? Wenn ja, warum?

Zu 2.: Zusammenfassend kann berichtet werden, dass alle Fälle, bei denen eine Unterbringung außerhalb der Tiersammelstelle nötig ist, als problematisch angesehen werden.

Zudem stellen folgende Fälle eine besonders große Herausforderung dar:

- Fälle, bei denen eine große Tierzahl ohne vorherige Ankündigung auf einmal sichergestellt werden.
- Unterbringung von Exoten, da artgerechte Haltungseinrichtungen selten in der Nähe sind und die Sachkunde der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzgl. der Haltungsanforderungen für Exoten in den meisten Tierschutzvereinen nicht ausreicht.
- Verhaltensauffällige, kranke und/oder gefährliche Hunde, da für diese insbesondere spezielle Kenntnisse im Umgang Voraussetzung sind. Die Vermittlungsfähigkeit dieser Tiere an neue Halterinnen oder Halter ist entweder durch die Rasselisten der verschiedenen Bundesländer oder auch durch das gefährliche Verhalten der Hunde stark eingeschränkt. Das hat zur Folge, dass Einrichtungen solche Hunde momentan nur in Ausnahmefällen aufnehmen.

3. Welche Vertragsbedingungen bestehen zwischen dem Tierheim Berlin und dem Senat bezüglich der Unterbringung von inobhut genommenen Tieren der Bezirksämter?

Zu 3.: Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd), ist für die Unterbringung von Fundtieren im Land Berlin originär zuständig.

Für die Unterbringung, Versorgung und ggf. Rückgabe oder Vermittlung von Fundtieren hat RegOrd einen entsprechenden Vertrag mit dem Tierschutzverein für Berlin und Umgebung Corporation (TVB) abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält ebenfalls Regelungen für die Unterbringung, Versorgung und ggf. Rückgabe oder Vermittlung von sichergestellten oder zu verwahrenden Tieren sowie Beobachtungstieren. RegOrd leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Amtshilfe bei der Unterbringung von sichergestellten oder zu verwahrenden Tieren der Bezirksämter.

4. Wie stellt der Senat die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen sicher?

Zu 4.: Bisher wurden die vertraglich festgelegten Regelungen seitens des TVB eingehalten, siehe hierzu die Antwort zu Frage 5.

5. Welche Konsequenzen ergeben sich bei Nichterfüllung oder nur Teilerfüllung der Vertragsbedingungen von Seiten des Tierheims bei immer wiederkehrenden Aufnahmestopps oder wenn einfach kein Platz mehr frei ist?

Zu 5.: Das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben (RegOrd) ist für die Unterbringung von Fundtieren im Land Berlin originär zuständig und hat dazu den unter Frage 3 beschriebenen Vertrag mit dem TVB geschlossen. Hierzu werden entlaufene Tiere aus allen Bezirken Berlins in die Tiersammelstelle verbracht und dort vorübergehend verwahrt. Kapazitätsengpässe für die originäre Aufgabe von RegOrd liegen nicht vor.

Seit ca. August 2022 reichen die Kapazitäten in der Tiersammelstelle jedoch darüber hinaus nicht mehr aus, um in jedem Fall Amtshilfe für die Bezirksämter in Bezug auf die Unterbringung von Tieren leisten zu können. Die Bezirksämter müssen in diesen Fällen Unterbringungen in eigener Zuständigkeit realisieren.

Eine Nicht- bzw. nur Teilerfüllung des Vertrages von Seiten des TVB in Bezug auf den Vertrag mit RegOrd liegt daher nicht vor.

6. Gibt es von Seiten des Senates, landeseigener oder privater Bauträger Überlegungen oder bereits Planungen zur Erweiterung des Berliner Tierheims, der Sammelstelle oder weitere Plätze z.B. für Exoten, Kleintiere, Reptilien, Fische und Nutztiere?

a) Gibt es Überlegungen oder Planungen zum Bau eines landeseigenen Tierheimes um alle in Not geratenen Tiere in Berlin unterzubringen?

Falls nicht, warum nicht?

b) Welche anderen Maßnahmen unternimmt oder plant der Senat um Tierheim und Bezirke mit der Unterbringung der Tiere zu entlasten und mehr Plätze zu schaffen?

Zu 6. bis 6 b): Die Problematik der Unterbringung von den durch die Ordnungsämter sichergestellten Tiere wurde ebenfalls im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ behandelt. Als eines der wesentlichen Probleme wurden dabei die zu geringen Unterbringungskapazitäten der Tiersammelstelle des Landes Berlin, insbesondere für sichergestellte Hunde, identifiziert.

Innerhalb des Projektes wurde daher ein Eckpunktepapier für die Etablierung eines weiteren Standortes der Berliner Tiersammelstelle erarbeitet, welches von den für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten im Oktober 2023 gebilligt wurde.

7. Welche bezirklichen Veterinärbereiche haben einen Mehrbedarf an Mitarbeitern über den beschlossenen Stellenplan 2024/2025 des jeweiligen Bezirkes hinaus? Worin besteht er? (Bitte um Originalantworten aus den Bezirken.)

Zu 7.:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Es wurden keine Daten übermittelt.

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es fehlen sowohl 5 Stellen im Bereich der Sachbearbeitung Veterinäraufsicht (ohne Lebensmittelüberwachung) als auch 5 amtstierärztliche Stellen (ohne Lebensmittelüberwachung) in der bezirklichen Veterinäraufsicht Friedrichshain-Kreuzberg. Insgesamt fehlen der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zum jetzigen Zeitpunkt in etwa 70 % der Stellen (Fachverwaltung, Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte), die zur vollständigen Aufgabenwahrnehmung benötigt werden würden.“

Lichtenberg:

„Lichtenberg, aufgrund der zahlreichen Sonderstellungen im Veterinärbereich.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Eine zusätzliche Planstelle für eine amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt. Begründung: Viele ungeklärte Zuständigkeitsfragen auf Landesebene, insbesondere in der Marktüberwachung, und die fortwährende Aufgabenzuweisung durch EU, Bund und Land führen zu Planungsunsicherheiten.“

Mitte:

„Das Ordnungsamt Mitte hat im Rahmen der DKA 2024/2025 eine VZÄ (Vollzeitäquivalente) für eine Tierärztin/ein Tierarzt (E 14/A 14) angemeldet. Durch diese Stelle sollten u. a. Aufgabenzuwächse im Rahmen des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes (LMÜTransG), des Anstiegs an Schnellwarnmeldungen, der Überwachung neuartiger Lebensmittel (z. B. Novel Food) und der Überwachung neuer Betriebskategorien kompensiert werden. Der Stellenaufwuchs wurde nicht genehmigt.“

Neukölln:

„Das VetLeb benötigt schon mindestens das dreifache an Personal im amtstierärztlichen Dienst (IST 4), im Lebensmittelkontrolldienst (IST 9) sowie in der Fachverwaltung (IST 5), um den Rückstau des jahrelang strukturell bestehenden Personaldefizits im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aufzuarbeiten. Weiter muss ein Stellenausbau zur Unterstützung des amtstierärztlichen Dienstes insbesondere in Hinblick auf die Sicherstellung und Verwahrung von Tieren auf Bezirks- (amtliche Veterinärassistentinnen/Veterinärassistenten) und auf Landesebene (Tierfang) erfolgen.“

Pankow:

„Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow hat aufgrund der gestiegenen Fallzahlen sowie aufgrund der demografischen Entwicklung zuletzt folgenden Personalmehrbedarf angemeldet:

- amtliche Tierärztinnen/Tierärzte (A14): 3 VZÄ,
- Fachverwaltung (A10): 2 VZÄ,
- Lebensmittelkontrolleurinnen/Lebensmittelkontrolleure: 7,25 VZÄ.

Zur Umsetzung des am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen LMÜTransG wurde vom Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes allein für den Bezirk Pankow ein personeller Mehrbedarf von bis zu 12,5 zusätzlichen VZÄ prognostiziert. Der Senat hat den Bezirken für diese konkreten Aufgaben allerdings bis heute keinen personellen Mehrbedarf zugestimmt.

Für die Haushaltsjahre 2024/2025 hat der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow eine zusätzliche Stelle im Bereich der Lebensmittelkontrolle, durch Aufstockung auf volle Stellen eine weitere Tierarztstelle (2 x 0,5 VZÄ) sowie 0,5 zusätzliche VZÄ für die dortige Fachverwaltung zugewiesen bekommen.

Im Rahmen des Projekts Zukunftsfähige Ordnungsämter ist im Arbeitspaket „Bedarfsorientierte Ressourcenplanung“ ein noch höherer Personalbedarf in den Ordnungsämtern und mit hin auch im Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht berechnet worden. Ein Abschlussbericht zu diesem vom Aufgabenbereich „Gesamtstädtische Steuerung der Ordnungsämter“ in der Senatskanzlei durchgeführten Projekt liegt gegenwärtig noch nicht vor.“

Reinickendorf:

„Bei der Veterinär- und Lebensmittelaufsicht besteht nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Aufgabenzuwächse Bedarf an weiterem Personal, der in der momentanen Situation jedoch nicht genau beziffert werden kann.“

Spandau:

„Personalbedarf des VetLeb Spandau

	Amtstierärztliche Mitarbeiter inkl. Führungskraft und Qualitätsmanagement	Fachverwaltung	Lebensmittelkontrollere
Ist	3	5	6 + 1 Anwärter
Haushalt 2024/2025	6 + 1 mit Sperrvermerk	7	9 + 1 mit Sperrvermerk + 2 Anwärter
Soll	10	11	21
Mehrbedarf	3	4	9

Berechnung des Soll-Wertes:

Für den VetLeb-Bereich ist es auf Grund europarechtlicher Vorgaben unabdingbar, dass für die Berechnung des Bedarfs an Personal, um die Aufgaben zu erfüllen, die als gesetzlicher Auftrag stehen, die Zahlen herangezogen werden, die die zu erledigenden Aufgaben abbilden.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Eine aktuelle Bedarfsanalyse konnte in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Grundsätzlich hat das Bezirksamt im Veterinärbereich einen Mehrbedarf. Insbesondere im Verwaltungsbereich, da die Fälle rechtsicher verwaltungsrechtlich aufgearbeitet werden müssen und die Klagefreudigkeit der Bürger und Bürgerinnen enorm zugenommen hat. Die Anzahl der Verfahren hat sich erhöht. Die Fälle sind in Anzahl und Aufwand gestiegen.“

Treptow-Köpenick:

„Nach den gesetzlichen Grundlagen besteht ein erheblicher Mehrbedarf an der personellen Unterstützung sowohl im Bereich der Lebensmittelaufsicht also auch im Veterinärbereich.“

8. Wie viele und welche Stellen sind aktuell in den Veterinärbereichen der jeweiligen Bezirke unbesetzt?

Zu 8.: Die Anzahl und Bezeichnung der aktuell unbesetzten Stellen sind entsprechend der Rückmeldung der Bezirke der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Anzahl	Stelle	Bemerkung
Charlottenburg-Wilmersdorf	4	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	2 sind nicht finanziert, 2 werden für Übernahmen von Lebensmittelkontrolleursekretärsanwärter/-anwärterinnen freigehalten
	1	Tierärztin/Tierarzt	derzeit in Ausschreibung
Friedrichshain-Kreuzberg	2	Veterinärfachverwaltung	ohne Lebensmittelüberwachung
Lichtenberg	1		Elternzeitvertretung bis 30.06.2024
Marzahn-Hellersdorf	1	Amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt	
Mitte	-		
Neukölln	6,25	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	
	2	Fachverwaltung	
Pankow	3	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	
	1	Tierärztin/Tierarzt	
Reinickendorf	1	Verwaltungsbereich	
	1	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	
Spandau	3	Amtstierärztliche Mitarbeitende inkl. Führungskraft und Qualitätsmanagement	
	2	Fachverwaltung	
	3	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	+ 2 Anwärtnerinnen/Anwärtner
Steglitz-Zehlendorf	1	Lebensmittelkontrollleur/-kontrolleurinnen	
	1	Verwaltung	
Tempelhof-Schöneberg	1	Verwaltung	
Treptow-Köpenick	2	Tierärztin/Tierarzt	

9. Wie viele Stellen sind in den jeweiligen Bezirken aktuell mit welchen Stellenvoraussetzungen und Gehaltsklassen ausgeschrieben?

Zu 9.: Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen sind entsprechend der Rückmeldung der einzelnen Bezirke der Anlage zu entnehmen:

10. In welchen Bezirken wurde in den letzten 2 Jahren bis heute eine Tarifierhöhung der Lebensmittelkontrolleure vorgenommen?

Zu 10.: In den einzelnen Bezirken wurden in den letzten 2 Jahren keine Tarifierhöhungen der Lebensmittelkontrolleure vorgenommen. Einzig in Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Eingruppierung der Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen aufgrund von bezirklichen Besonderheiten von A 8 auf A 9s angehoben.

11. Wie ist die Entlohnung der Berliner Lebensmittelkontrolleure im Bundesvergleich? Wann sieht der Senat für diese Berufsgruppe eine Lohnerhöhung und Vereinheitlichung der Entlohnung in den Bezirken vor? Falls nicht warum nicht?

Zu 11.: Für die beim Land Berlin beschäftigten Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen als Tarifbeschäftigte gilt das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Entgelte der Lebensmittelkontrolleure/-kontrolleurinnen werden bei den regelmäßigen Tarifierhöhungen mitberücksichtigt. Die Zahlungen anderer Arbeitgeber (z. B. Bund) sind im Land Berlin unbeachtlich.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist die Eingruppierung aller Tarifbeschäftigten, die Aufgaben nach § 1 Lebensmittelkontrolleur-Verordnung wahrzunehmen haben, nach den Tätigkeitsmerkmalen des Teils I der Entgeltordnung zum TV-L festzustellen. Tätigkeiten von Lebensmittelkontrolleuren/-kontrolleurinnen sind nach Entgeltgruppe (EG) 8 oder Entgeltgruppe (EG) 9a bewertet.

Die Prüfung, welche Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe erfüllt sind, muss für jeden Aufgabenkreis von Lebensmittelkontrolleuren/-kontrolleurinnen individuell in den Fachbereichen der Bezirksämter des Landes Berlin ermittelt werden. Der Senat geht von einer einheitlichen Handhabung aus.

Berlin, den 5. Februar 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Anlage zur S 19/17882

Zu 1.:

Bezirk / Jahr	Charlottenburg-Wilmersdorf**	Friedrichshain-Kreuzberg*	Lichtenberg	Marzahn-Hellersdorf	Mitte	Pankow	Reinickendorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Treptow-Köpenick**	Neukölln
2019	5	20	1	59	74	66	Keine vorhandene Statistik	12	2	68	7	39
2020	3	26	6	34	73	174	1010	37	3	13	8	14 + diverse Fische
2021	6	24	7	14	122	86	46	25	13	244	10	61
2022	8	258	13	193	541	35	50	20	88	408	17	66
2023	Noch keine Daten vorhanden	1241	23	78	88	73	21	128	5	220	Noch keine Daten vorhanden	34

*Zusatz Friedrichshain-Kreuzberg: Eine exakte Benennung ist nicht möglich, da hierüber keine Statistik geführt wird. Es handelt sich daher um eine Mindestangabe von sichergestellten Tieren, die hier reproduziert werden konnte.

**Zusatz Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf: Es handelt sich um Sicherstellungen und nicht um die Anzahl der sichergestellten Tiere, da hierüber seitens des Veterinärarnates keine Statistik geführt wird.

Zu 1 a):

	2019		2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	Ort	Anzahl	Ort	Anzahl	Ort	Anzahl	Ort	Anzahl	Ort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Seitens des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte zu dieser Frage keine Aussage.									
Friedrichshain-Kreuzberg	20	Tiersammelstelle	25	Tiersammelstelle	23	Tiersammelstelle	37 218	Tiersammelstelle Tierarzt Berlin	37 1200	Tiersammelstelle Tierarzt Berlin
Lichtenberg	1	Tiersammelstelle	6	Tiersammelstelle	7	Tiersammelstelle	13	Tiersammelstelle	23	Tiersammelstelle
Marzahn-Hellersdorf	59	Tiersammelstelle	34	Tiersammelstelle	14	Tiersammelstelle	193	Tiersammelstelle	75 1	Tiersammelstelle Gewerbliche Tierhaltung
Mitte	74	Tiersammelstelle	72	Tiersammelstelle	121	Tiersammelstelle	235 300	Tiersammelstelle Tierarztpraxis	72	Tiersammelstelle
Pankow	66	Tierheim Berlin	174	Tierheim Berlin	86	Tierheim Berlin	26	Tierheim Berlin	31 20	Tierheim Berlin Hauptstadttiere e.V.
Reinickendorf	-	Keine Statistik vorhanden	41	Tiersammelstelle	37	Tiersammelstelle	20 4	Tiersammelstelle Privathaltung	17 4	Tiersammelstelle Tierarzt Berlin
Spandau	12	Tiersammelstelle	37	Tiersammelstelle	25	Tiersammelstelle	20	Tiersammelstelle	76	Tiersammelstelle
Steglitz-Zehlendorf	2	Tiersammelstelle	3	Tiersammelstelle	13	Tiersammelstelle	88	Tiersammelstelle	5	Tiersammelstelle
Tempelhof-Schöneberg	68	Überwiegend Tiersammelstelle	13	Überwiegend Tiersammelstelle	244	Überwiegend Tiersammelstelle	408	Überwiegend Tiersammelstelle	38 42	Tiersammelstelle Aquaristikverein Berlin-Tegel
Treptow-Köpenick	7	Tiersammelstelle	8	Tiersammelstelle	10	Tiersammelstelle	17	Tiersammelstelle	-	Noch keine Statistik vorhanden
Neukölln	Grundsätzlich in der Tiersammelstelle. Nicht alle Tierarten (z.B. Exoten) können durch die Tiersammelstelle zeitweise oder gänzlich aufgenommen werden. Diese werden unter Umständen durch den hiesigen Fachbereich z.B. an Privatpersonen oder umliegende Tierarztpraxen abgegeben.									

Zu 1 b):

	2019			2020			2021			2022		2023			
	Anzahl	Tierart	Bundesland	Anzahl	Tierart	Bundesland	Anzahl	Tierart	Bundesland	Anzahl	Tierart	Bundesland	Anzahl	Tierart	Bundesland
Charlottenburg-Wilmersdorf	Seitens des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte zu dieser Frage keine Aussage.														
Friedrichshain-Kreuzberg	0			1	Wasserschildkröte	BB	1	Wasserschildkröte	BB	1	Hund	BB	1	Hund	BB
										2	Wasserschildkröte	BB	1	Schlange	BB
													2	Hund	NRW
Lichtenberg	0			0			0			0			0		
Marzahn-Hellersdorf	0			0			0			0			1	Riesenschlange	BB
													1	Hund	SN
Mitte	0			0			0			1	Fuchs	SH	26	Hund	BB
										1	Hund	BB	5	Hund	NRW
													3	Leguan	BY
													1	Skorpion	BB
													8	Schlange	BB
Pankow	0			0			0			9	Hund	BB	11	Hund	BB
													6	Katze	BB
													5	Pferd	BB

Treptow-Köpenick	0			0			0			0			6	Hund	BB
Neukölln	0			0			0			4	Ara	BB	0		

BY = Bayern

BB = Brandenburg

NRW = Nordrhein-Westfalen

SN = Sachsen

Zu 9.:

	Anzahl	Stelle	Voraussetzung	Gehaltsklasse
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	Tierärztin/Tierarzt	Approbation als Tierärztin/Tierarzt	E14 TV-L (75%)
Friedrichshain-Kreuzberg	-			
Lichtenberg	-			
Marzahn-Hellersdorf	1	Amtliche Tierärztin/ amtlicher Tierarzt	Approbation als Tierärztin/Tierarzt, möglichst Fach-tierärztin/-arzt für öffentliches Veterinärwesen	A14
Mitte	1	Lebensmittelkontrollsekretäranwärter/-anwärterin	Ausbildung	V06
	2	Lebensmittelkontrolleur/-kontrolleurin		A8
Neukölln	mehrere	Lebensmittelkontrolleur/-kontrolleurin	Höherbewertung im Rahmen einer Laufbahnöffnung bis A 11 der LVO-Ges ist dringend erforderlich	A8
Pankow	3	Lebensmittelkontrolleur/-kontrolleurin	Erfolgreich abgelegte Prüfung nach der Lebensmittelkontrollverordnung, Eignung zum Außendienst Zusätzlich für Beamtinnen/Beamten: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen des mittleren Lebensmittelkontrolldienstes	E9a/A8
	1 (in Kürze)	Tierärztin/Tierarzt	Approbation als Tierärztin bzw. Tierarzt Zusätzlich für Beamtinnen/Beamte: die Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den tierärztlichen Dienst - Laufbahngruppe 2 -	E14/A14

			gemäß der Laufbahnverordnung	
Reinickendorf	-			
Spandau	-			
Steglitz-Zehlendorf	1 (in Vorbereitung)	Verwaltung		
Tempelhof-Schöneberg	1	Verwaltung		
Treptow-Köpenick	1 (in Vorbereitung)	„Sachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten/belastende Verwaltungsakte“		E 9b / A 10
	1 (in Vorbereitung)	Amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt		A 14